

Leistungsübersicht Reise-Krankenversicherung		
Geltungsbereich: für Reisen im Ausland. Ausland ist nicht Österreich sowie das Staatsgebiet anderer Länder, in denen Sie einen dauerhaften Wohnsitz haben.		
versicherte Leistungen:	Variante:	
	Basic	Premium
ambulante und stationäre ärztliche Heilbehandlungen im Ausland:		
während der Reise eingetretene Erkrankungen oder Unfallfolgen	100 %	100 %
unerwartetes Akutwerden von Vorerkrankungen	100 %	100 %
Schwangerschaftsbeschwerden (Komplikationen)	100 %	100 %
Entbindung bis zur 36. Woche (Frühgeburt)	100 %	100 %
Behandlungen wegen Fehlgeburt	100 %	100 %
medizinisch notwendiger Schwangerschaftsabbruch	100 %	100 %
schmerzstillende konservierende Zahnbehandlung einschließlich Zahnfüllungen in einfacher Ausfertigung sowie Reparatur von vorhandenem Zahnersatz (je Versicherungsjahr)	300 €	100 %
aufgrund eines Unfalls erstmals erforderlicher Zahnersatz	1.000 €	1.000 €
ärztlich verordnete Medikamente und Verbandmittel	100 %	100 %
ärztlich verordnete Strahlen-, Licht- und sonstige physikalischen Behandlungen	100 %	100 %
ärztlich verordnete Massagen, medizinische Packungen, Inhalationen und Krankengymnastik	100 %	100 %
ärztlich verordnete Hilfsmittel infolge eines Unfalls	100 %	100 %
Röntgendiagnostik	100 %	100 %
unaufschiebbare Operationen	100 %	100 %
Rehabilitationsmaßnahmen	nein	100 %
bei Aufenthalt in den USA oder Kanada: erstmalige ambulante Behandlung von psychoanalytischen und psychotherapeutischen Erkrankungen durch einen Facharzt sowie Übernahme der Rückreisemehrkosten bei Notwendigkeit stationärer Behandlung	100 %	100 %
bei Aufenthalt in den USA oder Kanada: ambulante psychoanalytische Behandlungen bis zu 5 Sitzungen je Versicherungsjahr	nein	750 €
ärztliche Vorsorgebehandlungen im Ausland:		
Schwangerschaftsvorsorge-Untersuchungen, sofern die Schwangerschaft nach Versicherungsbeginn eingetreten ist	nein	100 %
Entbindung durch einen Arzt (Wartezeit 8 Monate); Kosten für Untersuchungen oder Behandlungen durch Hebammen sind nur versichert, wenn diese nicht gleichzeitig von einem Arzt in Rechnung gestellt werden	nein	100 %
sonstige ambulante Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten nach in Österreich gesetzlich eingeführten Programmen (Wartezeit 6 Monate, je Versicherungsjahr)	nein	500 €
gynäkologische Vorsorgeuntersuchung für Frauen zur Früherkennung von Krebserkrankungen (Wartezeit 6 Monate, je Versicherungsjahr)	nein	100 €
Zahnvorsorge nach in Österreich gesetzlich eingeführten Programmen (Wartezeit 6 Monate, je Versicherungsjahr)	nein	100 €
Informationsleistungen:		
zur Möglichkeit ärztlicher Versorgung bei Krankheit oder Unfall: über den Notruf-Service	100 %	100 %
bei stationärer Behandlung im Ausland Herstellung des Kontaktes und Informationsübermittlung zwischen dem Hausarzt und den behandelnden Krankenhausärzten	100 %	100 %
bei stationärer Behandlung im Ausland und auf Wunsch Information der Angehörigen	100 %	100 %
Versicherungsleistungen bei Frühgeburten im Ausland:		
bei Frühgeburt bis zum Ende der 36. Schwangerschaftswoche Übernahme der Kosten der notwendigen Heilbehandlung des neugeborenen Kindes im Ausland bis 50.000 €; bei einer versicherten Zeit ab 3 Monaten unbegrenzt	ja	ja
Betreuungsleistungen im Ausland:		
bei stationärer Behandlung eines mitversicherten Kindes bis 18 Jahre: Erstattung der Kosten für die Unterbringung einer Begleitperson im Krankenhaus	100 %	100 %
Organisation und Kostenübernahme der Betreuung eines Kindes bis 18 Jahre, das die Reise allein fortsetzen oder abbrechen muss, weil alle an der Reise	100 %	100 %

teilnehmenden Betreuungspersonen aufgrund Tod, schwerem Unfall oder schwerer Erkrankung die Reise nicht planmäßig fortführen oder beenden können		
Beschaffung über Übersendung von Arzneimitteln an die versicherte Person, wenn ärztlich verordnete Arzneimittel ihr auf der Reise abhanden gekommen sind (die Kosten der Präparate selbst werden nicht übernommen)	100 %	100 %
bei stationärem und noch nicht abgeschlossenem Aufenthalt länger als 5 Tage: Übernahme der Hin- und Rückreisekosten einer nahestehenden Person an den Ort des Krankenhausaufenthaltes	100 %	100 %
bei Unterbrechung oder Verlängerung des gebuchten Aufenthaltes im Ausland aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes: Übernahme zusätzlicher Unterbringungskosten der versicherten Personen bis max. 2.500 € und für max. 10 Tage	ja	ja
Transport-, Überführungs- und Bestattungskosten:		
Mehrkosten für den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport in das Heimatland oder wenn nach der Prognose der behandelnden Ärzte die Krankenhausbehandlung im Ausland 14 Tage übersteigt	100 %	100 %
Übernahme der Kosten für eine Begleitperson sowie Arztbegleitung, sofern die Begleitung medizinisch erforderlich, behördlich angeordnet oder seitens des Transportunternehmens vorgeschrieben ist	100 %	100 %
Krankentransport zur stationären Heilbehandlung im Ausland und zurück zur Unterkunft	100 %	100 %
Krankentransport zur ambulanten Heilbehandlung im Krankenhaus oder bei nächsterreichbarem geeigneten Arzt im Ausland und zurück zur Unterkunft	nein	100 %
Übernahme der zusätzlichen Rückreisekosten bei verspäteter Rückkehr von der Reise infolge eines Krankenhausaufenthaltes von mindestens 10 Tagen	100 %	100 %
Übernahme der zusätzliche Rückreisekosten mitreisender mitversicherter Personen bei vorzeitiger Beendigung oder Verlängerung ihres Aufenthaltes aufgrund medizinisch sinnvollen Rücktransportes eines Versicherten	100 %	100 %
Erstattung der Kosten für Such-, Bergungs- oder Rettungseinsätze öffentlich- oder privatrechtlich organisierter Rettungsdienste nach einem Unfall	nein	5.000 €
Mehrkosten für die Überführung an den ständigen Wohnort des Verstorbenen	100 %	100 %
Kosten der Bestattung im Ausland bis zur Höhe der Überführungskosten	100 %	100 %
Organisation und Kostenübernahme der Rückholung des Reisegepäcks bei Rücktransport oder Tod aller mitversicherter erwachsener Personen	100 %	100 %
Nachleistung im Ausland:		
bei nachgewiesener Transportunfähigkeit am geplanten Reiseende aufgrund fortdauernder Behandlungsnotwendigkeit im Ausland über das Ende des Versicherungsschutzes hinaus: Fortbestehen des Versicherungsschutzes bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit	100 %	100 %
weitere Leistungen:		
Telefonkosten bei einer Kontaktaufnahme mit der Notruf-Zentrale im Versicherungsfall	ja	ja
sofern alle im Ausland angefallenen Behandlungskosten zunächst einem anderen Versicherer eingereicht werden und dieser sich an der Kostenerstattung beteiligt: zusätzliche Leistung von 50 € pro Tag (max. 14 Tage) bei stationären Behandlungen bzw. einmalig 25 € bei ambulanten Behandlungen	ja	ja
ersatzweise Krankenhaustagegeld bis max. 30 Tage (50 € pro Tag) anstelle der Erstattung der tatsächlich entstandenen Kosten	ja	ja
Selbstbehalt je Schadenfall:	100 €	nein
Versicherungsschutz im Heimatland bei Unterbrechung der Reise: (Unterbrechung = vorübergehende Rückreise in das Heimatland mit anschließender Weiterreise ins Ausland innerhalb der versicherten Zeit)		
Versicherte Zeit ab 7 Monate und bis 364 Tage: 6 Wochen Schutz pro Versicherungsjahr. Es gelten die Versicherungsbedingungen der gebuchten Reiseversicherung.	ja	ja

Leistungsübersicht STAY Travel Reiserücktrittskostenversicherung
versicherte Leistungen:
Ersatz der Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (mitversichert ist auch ein gesondert ausgewiesenes Vermittlungsentgelt eines Reisebüros bis 100 €)
Ersatz der Hinreise-Mehrkosten bei verspäteter Hinreise (bis max. Höhe der Stornokosten, die bei endgültigem Storno angefallen wären)
Kosten der Umbuchung aus versichertem Grund (bis max. Höhe der Stornokosten, die bei endgültigem Storno angefallen wären)
Kosten der Umbuchung aus beliebigem sonstigem Grund bis 42 Tage vor Reisebeginn (max. 30 €)
Ersatz des Einzelzimmerzuschlags bei Stornierung der versicherten mitreisenden Person aus versichertem Grund (bis max. Höhe der Stornokosten, die bei endgültigem Storno angefallen wären)
kein Selbstbehalt
versicherte Ereignisse bei versicherten Personen oder Risikopersonen:
unerwartete und schwere Erkrankung
Tod
schwere Unfallverletzung
Komplikationen einer bestehenden Schwangerschaft oder Feststellung einer Schwangerschaft nach Versicherungsbeginn
Impfunverträglichkeit
Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken
Verlust des Arbeitsplatzes durch betriebsbedingte Kündigung mit anschließender Arbeitslosmeldung
Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses aus der Arbeitslosigkeit heraus
konjunkturbedingte Kurzarbeit, sofern der Arbeitgeber die Kurzarbeit nach Abschluss der Versicherung anmeldet
(freiwilliger) Arbeitsplatzwechsel, sofern die versicherte Reise in die Probezeit (max. 6 Monate) des neuen Arbeitsverhältnisses fällt
erheblicher Schaden am Eigentum infolge Feuer, Wasserrohrbruch, Elementarereignis oder strafbarer Handlung Dritter
versicherte Ereignisse nur bei versicherten Personen:
Akutwerden chronischer oder bestehender Leiden, sofern bei Abschluss der Versicherung die Reisefähigkeit durch den behandelnden Arzt bestätigt wurde
Absage eines bei Abschluss der Versicherung schriftlich zugesagten Studien-, Praktikums-, Forschungs- oder Lehrgangsaufenthaltes durch die durchführende Organisation
unerwartete Ansetzung einer Wiederholungsprüfung in der versicherten Reisezeit oder den ersten 14 Tagen danach, um eine zeitliche Verlängerung des Schul- oder Studienaufenthaltes zu vermeiden bzw. den Abschluss zu erreichen
Nichtversetzung eines Schülers (bei Klassenfahrten / Schulfahrten)
unerwartete Verschiebung eines bei Abschluss der Versicherung schriftlich fixierten Prüfungstermins im Heimatland durch die Schule oder Hochschule, der nun in die Reisezeit fällt
erstmalige Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung mit mindestens 12 Monaten Vertragsdauer innerhalb von 3 Monaten nach Ende der Schul- oder Studienausbildung mit Arbeitsbeginn vor oder während der versicherten Reisezeit bei einem Arbeitgeber, für den in den vergangenen 12 Monaten keine Tätigkeit ausgeübt wurde
Eintreffen einer unerwarteten gerichtlichen Vorladung
Einreichung der Scheidungsklage bzw. des Antrags bei einvernehmlicher Trennung unmittelbar vor der gemeinsamen Reise der Ehepartner
Auflösung der seit mindestens 6 Monaten bestehenden Lebensgemeinschaft vor der gemeinsamen Reise (Bestätigung durch eidesstattliche Erklärung der Betroffenen)
Ablehnung der Visumerteilung (Visumverweigerung) durch die zuständige Vertretung des Reiseziellandes. Voraussetzung ist, dass das Visum durch eine Visagentur beantragt wurde oder zwingend online betragt werden musste.
unerwartete Absage eines bei Abschluss der Versicherung schriftlich zugesagten Auslandsaufenthaltes durch die Gasteltern
Versäumen des Anschlussverkehrsmittels aufgrund Verspätung oder Ausfall eines öffentlichen Verkehrsmittels oder innerdeutschen Zubringerfluges um mindestens 2 Stunden
Diebstahl von für die Reise erforderlichen Reisedokumenten, die bis zur Abreise nicht mehr ersatzweise beschafft werden können
Ausfall des Transportmittels, mit dem das Hauptreiseziel erreicht werden sollte, aufgrund Abhandenkommen oder Beschädigung durch ein externes Ereignis innerhalb einer Woche vor Reisebeginn

Gefährdung der körperlichen Sicherheit am Urlaubsort aufgrund von Ereignissen dort, die das Auswärtige Amt zu einer Reisewarnung veranlasst haben
Erkrankung oder Unfall des zur Reise angemeldeten Hundes
mitversicherte Risikopersonen:
gemeinsam Reisende untereinander (bis zu 5 Personen; bei mehr als 5 Personen sind nur die miteinander verwandten gegenseitig versichert)
nicht mitreisende Angehörige: Ehepartner, Lebensgefährten in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, Kinder, Eltern, Adoptivkinder, Adoptiveltern, Stiefkinder, Stiefeltern, Pflegekinder, Pflegeeltern, Grosseltern, Geschwister, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Schwäger/innen (zusätzlich, aber nur beim Ereignis "Tod": Tante, Onkel, Neffe, Nichte)
Betreuungspersonen, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige einer versicherten Person betreuen
1 weitere beliebige, nahestehende Person, die bei der Buchung namentlich angegeben werden muss
Vorerkrankungen:
Bestehende Leiden sind versichert, wenn sie unerwartet akut werden. Erkrankungen im Zusammenhang mit Herzleiden, Schlaganfällen, Krebsleiden, Diabetes (Typ 1), Epilepsie, multipler Sklerose sind nicht versichert, wenn innerhalb der letzten 12 Monate vor Versicherungsbeginn eine stationäre Behandlung dieser Erkrankungen erfolgte. Kontrolluntersuchungen bleiben davon ausgenommen.
Hinweis:
Diese Übersicht ist eine komprimierte Darstellung der versicherten Leistungen. Grundlage des Versicherungsschutzes sind ausschließlich die vollständigen Versicherungsbedingungen.

Leistungsübersicht STAY Travel Reiseabbruch-Versicherung
versicherte Leistungen:
Ersatz der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen bei Unterbrechung der Reise
Erstattung des Reisepreises (bis zu 100 %) bei Abbruch der Reise
Ersatz der Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung (Rundreise oder Kreuzfahrt) bis max. zur Höhe der noch nicht genutzten Reiseleistungen
Erstattung der zusätzlichen Unterbringungskosten bei verspäteter Rückreise
Erstattung der zusätzlichen Rückreisekosten
Ersatz der zusätzlichen Kosten der Wiederaufnahme der Reise bis 1.000 € (Rückreise an den letzten Aufenthaltsort)
kein Selbstbehalt
versicherte Ereignisse bei versicherten Personen oder Risikopersonen:
unerwartete und schwere Erkrankung
Tod
schwere Unfallverletzung
Schwangerschaft
Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken
Impfunverträglichkeit
erheblicher Schaden am Eigentum infolge Feuer, Wasserrohrbruch, Elementarereignis oder strafbarer Handlung Dritter
versicherte Ereignisse nur bei versicherten Personen:
Versäumen des Anschlussverkehrsmittels aufgrund Verspätung oder Ausfall eines öffentlichen Verkehrsmittels oder innerdeutschen Zubringerfluges um mindestens 2 Stunden
Verlängerung der Reise aufgrund von Naturkatastrophen oder Elementarereignissen am Urlaubsort oder Abbruch der Reise aufgrund von Epidemien am Urlaubsort
Akutwerden chronischer oder bestehender Leiden, sofern bei Abschluss der Versicherung die Reisefähigkeit durch den behandelnden Arzt bestätigt wurde
Gefährdung der körperlichen Sicherheit am Urlaubsort aufgrund von Ereignissen dort, die das Auswärtige Amt zu einer Reisewarnung veranlasst haben
Diebstahl von für die Weiterreise erforderlichen Reisedokumenten, die bis zur Weiterreise nicht mehr ersatzweise beschafft werden können
unerwartete Absage eines bei Abschluss der Versicherung schriftlich zugesagten Studien-, Praktikums-, Forschungs- oder Lehrgangsaufenthaltes durch die durchführende Organisation während der Reise
Scheitern des Auslandsaufenthaltes Minderjähriger aufgrund von Heimweh (schriftliche Bestätigung durch die Betreuungsorganisation oder andere geeignete Nachweise). Übernommen werden nur die zusätzlichen Rückreisekosten.
mitversicherte Risikopersonen:
gemeinsam Reisende untereinander (bis zu 5 Personen; bei mehr als 5 Personen sind nur die miteinander verwandten gegenseitig versichert)
nicht mitreisende Angehörige: Ehepartner, Lebensgefährten in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, Kinder, Eltern, Adoptivkinder, Adoptiveltern, Stiefkinder, Stiefeltern, Pflegekinder, Pflegeeltern, Großeltern, Geschwister, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Schwäger/innen (zusätzlich, aber nur beim Ereignis "Tod": Tante, Onkel, Nefte, Nichte)
Betreuungspersonen, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige einer versicherten Person betreuen
1 weitere beliebige, nahestehende Person, die bei der Buchung namentlich angegeben werden muss
Vorerkrankungen:
Bestehende Leiden sind versichert, wenn sie unerwartet akut werden. Erkrankungen im Zusammenhang mit Herzleiden, Schlaganfällen, Krebsleiden, Diabetes (Typ 1), Epilepsie, multipler Sklerose sind nicht versichert, wenn innerhalb der letzten 12 Monate vor Versicherungsbeginn eine stationäre Behandlung dieser Erkrankungen erfolgte. Kontrolluntersuchungen bleiben davon ausgenommen.
Hinweis:
Diese Übersicht ist eine komprimierte Darstellung der versicherten Leistungen. Grundlage des Versicherungsschutzes sind ausschließlich die vollständigen Versicherungsbedingungen.

Leistungsübersicht Reise-Unfallversicherung

versicherte Ereignisse in der Unfall-Versicherung:

Gesundheitsschädigung durch ein Unfallereignis

Zerrungen und Bänderriss

Ertrinken oder Ersticken

Versicherungssummen:

im Invaliditätsfall bis	125.000 €
-------------------------	-----------

im Todesfall (Erwachsene)	10.000 €
---------------------------	----------

im Todesfall (Kinder bis 18 Jahre)	5.000 €
------------------------------------	---------

Bergungskosten bis	10.000 €
--------------------	----------

kosmetische Operationen nach einem Unfall bis	5.000 €
---	---------

Unfall: ein plötzlich von aussen auf den Körper einwirkendes Ereignis, das zu einer unfreiwillig erlittenen Gesundheitsschädigung führt. Mitversichert sind tauchtypische Gesundheitsschäden sowie Verrenkungen, Zerrungen oder Risse an Gelenken oder der Wirbelsäule aufgrund erhöhter Kraftanstrengung.

Hinweis:

Diese Übersicht ist eine komprimierte Darstellung der versicherten Leistungen. Grundlage des Versicherungsschutzes sind ausschließlich die vollständigen Versicherungsbedingungen.

Leistungsübersicht Reise-Haftpflichtversicherung	
Leistungen:	
Prüfung der Haftpflichtfrage und Ausgleich berechtigter Ansprüche	
Sicherheitsleistung bei geschuldeten Renten	
Kosten eines Rechtsstreites	
versicherte Ereignisse:	
Haftpflichtgefahren des täglichen Lebens	1,5 Mio. €
Haftpflichtansprüche aufgrund Mietsachschäden je Versicherungsfall	25.000 €
Berufshaftpflicht für Au-Pairs bei der Ausübung von Au-Pair-Tätigkeiten	ja
Schlüsselverlust bei Au-Pair-Aufenthalt in der Gastfamilie	250 €
Schäden an beweglichen Gegenständen im Haushalt der Au-Pair-Gastfamilie	2.500 €
Selbstbehalt:	
Bei Mietsachschäden oder Schäden im Haushalt der Gastfamilie wird vom ermittelten Schadenbetrag ein Selbstbehalt von 10 %, mindestens 150 € abgezogen; bei Schlüsselverlust von 20 %, mindestens 50 €.	
Hinweis:	
Diese Übersicht ist eine komprimierte Darstellung der versicherten Leistungen. Grundlage des Versicherungsschutzes sind ausschließlich die vollständigen Versicherungsbedingungen.	

Leistungsübersicht Reise-Notfallversicherung	
Leistungen bei Krankheit, Unfall oder Tod:	
Kostenübernahmeerklärung gegenüber Krankenhäusern (keine Übernahme von Behandlungskosten, sondern Gewährung eines Darlehens)	15.000 €
bei Reisen innerhalb Deutschlands oder angrenzenden Ländern: Organisation des Rücktransports an den Wohnort bei mindestens 5-tägigem stationären Aufenthalt einschliesslich Übernahme der Rückreisemehrkosten bis max. 2.500 €	ja
Leistungen bei Reiseabbruch oder verspäteter Rückreise aufgrund einer Entführung:	
Organisation der Rückreise	ja
Darlehen für Mehrkosten der Rückreise	10.000 €
Organisation eines Reiserufs	
	ja
Leistungen bei Strafverfolgung:	
Hilfe bei der Beschaffung eines Anwalts oder Dolmetschers	ja
Darlehen für Anwalts- und Dolmetscherkosten	3.000 €
Darlehen für Strafkautions	13.000 €
Leistungen bei Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten:	
Herstellung des Kontaktes zur Hausbank und Hilfe bei der Übermittlung des von der Hausbank zur Verfügung gestellten Betrages	ja
Gewährung eines Darlehens bei Verlust von Zahlungsmitteln	1.500 €
Hilfe bei der Sperrung von Kredit-, EC- oder Maestro-Karten	ja
Hilfe bei der Beschaffung von Ersatz-Ausweisdokumenten und Übernahme der Kosten hierfür	ja
Hilfe bei Verlust von Reisedokumenten	ja
Fahrradschutz:	
Reparatur- und Weiterreisekosten bei Fahrradpannen	75 €
Weiterreisekosten bei Fahrraddiebstahl	250 €
Leistungen bei Umbuchungen oder Verspätungen:	
Hilfe bei Umbuchungen aufgrund Versäumnis, Verspätung oder Ausfall gebuchter Verkehrsmittel	ja
auf Wunsch Information Dritter über Änderungen des Reiseverlaufs	ja
Hinweis:	
Diese Übersicht ist eine komprimierte Darstellung der versicherten Leistungen. Grundlage des Versicherungsschutzes sind ausschließlich die vollständigen Versicherungsbedingungen.	

Leistungsübersicht Reisegepäck-Versicherung	
versicherte Ereignisse:	
Beschädigung von in Fremdgewahrsam gegebenem Reisegepäck	
Lieferfristüberschreitungen (Gepäckauslieferung am Zielort der Reise nicht am Tag der Ankunft dort; erstattet werden notwendige Ersatzkäufe bis max. 500 €)	
strafbare Handlungen Dritter	
Schäden bei Verkehrsunfällen	
Schäden durch Brand, Explosion oder Elementarereignis	
Versicherungssummen:	
Einzelpersonen (je versicherter Person)	2.000 €
Familien (je versicherter Familie)	4.000 €
Entschädigungsgrenzen (Maximalerstattungen für diese Gegenstände):	
Pelze, Schmucksachen, Gegenstände aus Edelmetall, Foto- und Filmapparate, Notebooks	50 %
tragbare Audio- und DVD-Player, Mobiltelefone mit Zubehör	250 €
Golf- und Tauchausrüstung, Fahrräder jeweils mit Zubehör	750 €
Wellenbretter, Segelsurfgeräte, jeweils mit Zubehör	500 €
Musikinstrumente mit Zubehör (zu privaten Zwecken)	250 €
Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte	250 €
Ersatzkäufe bei Lieferfristüberschreitungen	500 €
Filme, Bild-, Ton- und Datenträger	Materialwert
Personalausweise, Reisepässe, Kfz-Papiere, sonstige Ausweispapiere	amtliche Gebühren
Selbstbehalt: nein	
versicherte Sachen:	
Reisegepäck: Sachen des persönlichen Reisebedarfs, die auf die Reise mitgenommen werden sowie Geschenke und Reiseandenken, die während der Reise erworben werden. Gegenstände, die üblicherweise nur zu beruflichen Zwecken mitgeführt oder während der Reise erworben werden, sind nicht versichert. Versichert ist der Zeitwert.	
Sportgeräte jeweils mit Zubehör (ausgeschlossen: Motoren) sind versichert, solange sie sich nicht im bestimmungsgemäßen Gebrauch befinden.	
Wertsachen im Sinne der Versicherungsbedingungen sind Pelze, Schmucksachen, Gegenstände aus Edelmetall, Foto- und Filmapparate, EDV-Geräte sowie elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte, jeweils mit Zubehör.	
nicht versicherte Sachen:	
Bargeld, Schecks, Scheckkarten, Kreditkarten, Telefonkarten, Wertpapiere, Fahrscheine, Urkunden und Dokumente jeder Art, Gegenstände mit überwiegend Kunst- und Liebhaberwert, Zahngold, Prothesen jeder Art, Schusswaffen jeder Art, Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge, Hängegleiter, Gleitflieger, Fallschirme, jeweils mit Zubehör.	
Geltungsbereich:	
Der Versicherungsschutz gilt weltweit vom Verlassen der ständigen Wohnung am Reisebeginn bis zur Rückkehr dorthin am Reiseende. Fahrten, Gänge und Aufenthalte innerhalb der ständigen Wohnung gelten nicht als Reisen. Wird bei Reisen im Kfz das Reisegepäck nicht unverzüglich nach Ankunft vor der ständigen Wohnung entladen, endet der Versicherungsschutz bereits mit der Ankunft.	
Hinweis:	
Diese Übersicht ist eine komprimierte Darstellung der versicherten Leistungen. Grundlage des Versicherungsschutzes sind ausschließlich die vollständigen Versicherungsbedingungen.	